

Pulsnitzer Wochenblatt

Preisnehmer Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Veröfentlichungsinrichtungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 2.—, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1.70, monatlich 60 Pf., — durch die Post bezogen M 2.10 —.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postfachkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Roffe's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Kleinzeile: — 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt: — Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsteile: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weßbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 20

Sonnabend, den 16. Februar 1918.

70. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Dachkupper, insbesondere Blitzschutz-Anlagen.

Nach neuerlichen Bestimmungen ist die bereits durch Bekanntmachung vom 10. Oktober 1917 — Kamenzr Lagerblatt 238, Pulsnitzer Wochenblatt 122 — angeordnete Ablieferung der oben erwähnten Metalle zu Vermeidung der zwangsweisen Abholung bis Anfang Mai 1918 zu bewirken. Die bisher Säumigen werden in ihrem eigenen Interesse nochmals an besagte Ablieferung an die wiederholt bekannt gegebenen Sammelstellen erinnert.

Kamenz, am 13. Februar 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz.
Der Stadtrat zu Kamenz.

Vom Montag, den 18. d. Mts. ab

wird bei der Firma A. Nitsche in Pulsnitz

Lausitzer Ritzchenkohle

(grobkörnige Retzkohle)

zum Preise von 1 Mark für einen Zentner und gegen Abgabe von besonderen Kohlenkarten, die in der Ratskanzlei vorher abzuholen sind, verkauft. Die Anzahl der an eine Haushaltung auszugebenden Karten ist zunächst nicht beschränkt.

Pulsnitz, am 16. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Auf Abschnitt 31 der städtischen grauen Lebensmittelkarte

werden

150 Gramm Marmelade zum Preise von 26 Pfg.

in den Geschäften der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung verkauft.

Pulsnitz, am 15. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 15. Februar 1918. 2 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, den 15. Februar 1918.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht

In einzelnen Abschnitten Artillerie- und Minentätigkeit. Abteilungen eines Matrosenregiments brachten von einem Erkundungsvorstoß gegen die belgischen Linien nordwestlich von Mannekenvere zwei Offiziere und 26 Mann gefangen zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Nordwestlich und östlich von Reims regte Erkundungstätigkeit des Feindes. In der Gegend von Brunay und südöstlich von Tahure entwickelten sich lebhaft Artilleriekämpfe.

Heeresgruppe Herzog Albrecht:

Die Gefechtsstärkelebte im Oberesäß zeitweilig auf.

Im Januar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 20 Fesselballone und 151 Flugzeuge, von denen 67 hinter unsern Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampfe 68 Flugzeuge und vier Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.

(M. B.)

Ludendorff.

Neue U-Booterfolge

Berlin, 14. Februar. Amtlich. 1. Außer den gestern veröffentlichten Erfolgen unserer Unterseeboote im östlichen Mittelmeer sind nach neu eingegangenen Meldungen auch solche im mittleren Teile des Mittelmeeres erzielt worden, durch die insbesondere der Transportverkehr nach Italien betroffen wurde. 3 Dampfer und 3 Sealer fielen hier unseren U-Booten zum Opfer. Die Dampfer, von denen 2 bewaffnet waren, wurden sämtlich aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Von den versenkten Seglern hatten 2 Papiermasse, einer Holz geladen.

2. Am 31. Januar hatte eines unserer U-Boote die chemische Fabrik Arenella bei Palermo auf nahe Ent-

fernung erfolgreich beschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 15. Februar. Amtlich. Bei starker Bewachung und Gegenwirkung verfenkten unsere U-Boote im Nermelkanal leßt hin 19 000 BRT. feindlichen Handelschiffsräum. Unter den vernichteten Schiffen, von denen die meisten tief beladen waren, befanden sich zwei große Dampfer von 6000 BRT., deren einer ein Tankdampfer war.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kühner Angriff auf die Bewachung im Nermelkanal

Berlin, 15. Febr. (Amtlich.) In der Nacht vom 14. zum 15. Februar griffen unsere Torpedoboote unter Führung des Korvettenkapitäns Heinecke die starke Bewachung des englischen Kanals zwischen Calais—Dover und Disnez—Folkestone an. Ein überraschend großes Bewachungsfahrzeug, zahlreiche bewaffnete Fischdampfer und mehrere Motorfahrzeuge wurden zum Kampf gestellt und größtenteils vernichtet. Unsere Torpedoboote erlitten dabei keine Verluste und Beschädigungen; sie sind vollständig zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Von der Westfront.

Etwa 70 000 amerikanische Soldaten im Westen

Zürich, 15. Februar. Der Züricher Morgenpost zufolge sollen bisher etwa 70 000 amerikanische Soldaten im Osten Frankreichs eingetroffen sein und dort einen Frontabschnitt besetzt haben. Die Basler Nachrichten melden aus Paris: Auf Anordnung des Kriegsministers werden die bisher noch nicht einberufenen Söhne von Ausländern, die die französische Staatsangehörigkeit erworben haben, unverzüglich ihre Bestimmungsbefehle erhalten.

England und Frankreich erwarten den deutschen Angriff an der Westfront.

Nach den Londoner Zeitungen glaubt man in wohlunterrichteten englischen und französischen Kreisen, daß der große deutsche Angriff an der Westfront nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. In London und Paris bildet man sich noch ein, daß das englische und französische Heer den deutschen Heeren überlegen sein werde, und daß die Engländer und Franzosen außerdem noch die Unterstützung durch die Amerikaner, Belgier und Portugiesen hätten. Nach der „Züricher Post“ sind aber im ganzen bis jetzt nur etwa 70 000 amerikanische Soldaten in Frankreich eingetroffen und

haben einen Teil der Westfront besetzt. Die Engländer haben ihre Front jetzt über St. Quentin bis Verdun angeblich ausgedehnt, und dadurch dem arg mitgenommenen französischen Heere eine große Erleichterung geschaffen. In Deutschland ist es nicht Sitte und auch nicht klug über den Aufmarsch und die verstärkten Streitkräfte an der Westfront zu reden. Wir überlassen da Hindenburg das Wort, welcher mit Kriegstaten und Ueberraschungen den Feinden zur geeigneten Zeit schon die Antwort erteilen wird.

Angeblieh bevorstehende Ententeoffensive.

Genf, 15. Februar. Die französischen Provinzblätter erhalten aus Paris regelmäßig kurze Notizen über die militärische Lage, die natürlich durch das Pressebüro des Kriegsministeriums gehen und darauf berechnet sind, das Publikum jederzeit in zuverlässiger Stimmung zu erhalten. In einem derartigen Situationsbericht des Lyoner „Nouveliste“ wird das Publikum darauf vorbereitet, daß in den allernächsten Tagen an der Westfront eine große Offensive der Entente bevorsteht. Die von dem letzten Tagesbericht des französischen Hauptquartiers gemeldeten lokalen Vorstöße seien nur die Einleitung dieser allgemeinen Offensive. Sie zeigt, so fährt die Notiz fort, daß wir in die Periode der unmittelbaren Fühlungnahme eingetreten sind, der allgemeine Angriff voraussehen pflegen und man muß feststellen, daß es nicht so aussteht, als ob wir die angekündigte große Offensive des Feindes einfach „Gewehr bei Fuß“ abweisen möchten. Die Zeichendeuter sehen bereits den Tag und die Stunde fest, die sonderbarerweise ein Datum gleichzeitig und überall in Paris wie in der Provinz angeben, als ob die Bevölkerung gleichzeitig und überall durch eine geheime Stimme unterrichtet würde. Es ist auch der Augenblick gekommen, das Publikum daran zu erinnern, daß es den Gerüchten nicht trauen soll, die in Umlauf gesetzt werden. Wir treten in eine Periode ein, wo man sich vor falschen Nachrichten hüten muß, die sich wieder verbreiten werden. Wir wissen, daß man hohen Orts entsprechende Maßregeln ergriffen hat. Die neue Organisation der Landespolizei, die jetzt unmittelbar dem Kriegsminister unterstellt ist, beweist, daß man sich nicht nur an der Front, sondern auch hinter der Front verteidigen will.

Die Amerikaner an der Westfront.

Ueber den im deutschen Generalstabsbericht gemeldeten Angriff der Franzosen, wobei es diesen gelang, eine vorgeschobene Stellung zu nehmen, meldet Reuters Sonder-Korrespondent bei der französischen Armee, daß die amerikanischen Batterien auf den Champagnehügeln kräftig mitgewirkt hätten. Der Angriff wurde nach einer Beschießung von 6 Stunden unternommen, durch welche die deutschen Verteidigungsstellungen in Trümmer geschossen wurden. Die Infanterie mußte mehrere Male ein

Verteidigungszentrum mit Handgranaten erstürmen. Eine Stunde, nach dem die Mannschaft den Angriff begonnen hatten, wurde der Erfolg durch Flugmaschinen dem französischen Befehlshaber gemeldet.

Von der Ostfront.

Noch keine Demobilisation des russischen Heeres.

Berlin, 14. Februar. Zur Lage an der russischen Front wird von maßgebender Seite darauf hingewiesen, daß der durch Funkpruch erteilte Befehl zur Demobilisierung des russischen Heeres noch am selben Tage 4 Stunden nach seinem Erlaß wieder zurückgezogen wurde. Eine Demobilisierung in Rußland ist also tatsächlich nicht erfolgt.

Krieg zur See.

Amerikanisches Segelschiff untergegangen.

Genf, 14. Februar. „Petit Parisien“ meldet den Untergang eines amerikanischen Segelschiffes mit Gasolinladung bei Santander.

Die Stellung Rumäniens.

Ueber die augenblickliche Stellung Rumäniens schreibt der militärische Mitarbeiter der „Basler Nachrichten“ Oberst Egli in einer längeren Betrachtung über die allgemeine Lage: Eine besondere Stellung nimmt Rumänien ein, daß nicht mehr Krieg führen kann und dessen Regierung trotzdem bis jetzt noch nicht Frieden schließen wollte. Seit Monaten ist man in Jassy in einer gewaltigen Verlegenheit, denn die Erkenntnis ist doch durchgerungen, daß die Partie endgültig verloren ist, die man so leichtfertig begonnen hat. Die Frage ist nur, wie man aus der Sache herauskommt. Die abenteuerlichen Pläne wurden geschmiedet, so z. B. ein Zug durch Südrußland und Persien, um König und Regierung aus der Umkreisung zu retten. Ein anderer Vorschlag war, die Armee einfach zu entlassen und die Mannschaften nach Hause zu schicken. Die Nachricht von dem von Madensin gestellten Friedensultimatum wurde demontiert, sodas als angenommen werden darf, daß die Mittelmächte sich darauf beschränken, zunächst zuzusehen, wie die rumänische Angelegenheit weiter ausreift. Sehr lange kann der gegenwärtige Zustand nicht mehr dauern, seit der Friede mit der Ukraine geschlossen ist und Rumänien ganz allein und ohne jede Verbindung im Osten steht. Das Ende wird wohl sein, daß die Männer, die den Krieg herbeiführt haben, einschließlich des Königs vom Schauplatz abtreten müssen und Rumänien auf neue eine Anlehnung an Mitteleuropa sucht. Unter diesen Umständen wird es wohl kaum mehr zu kriegerischen Handlungen kommen, aber bis die Sache so weit gediehen ist, werden immer noch militärische Kräfte des Verbundes festgehalten.

Das Wichtigste.

- In diesem Jahre beginnt die Sommerszeit am 1 April und endet am 14. Oktober.
- Die sechste Kriegsanleihe im Nennwerte von 12625660200 M ist nunmehr voll bezahlt, nachdem die letzten Einzahlungen wie vorgesehen, am 6. Februar geleistet worden sind.
- Der Deutsche Landwirtschaftsrat trat gestern in Berlin zu seiner 46. Vollversammlung zusammen.
- Der Postverkehr von Frankreich nach Rumänien ist laut Anschlag an den Pariser Postämtern seit Montag Mittag eingestellt.
- Der Prozeß Solo hat vorgestern mit der Verurteilung Solos zum Tode sein Ende gefunden.
- Gemäß des mit der Ukraine abgeschlossenen Vertrages sind österreichisch-ungarische Truppen wieder in Brody eingezogen.
- In Warschau herrscht wegen der ukrainischen Frage große Erregung, die Vorstellungen in den Theatern und Kinos wurden eingestellt.
- Die ukrainische Zentralrada erließ einen Aufruf, in dem sie die Volksrepublik der Ukraine als völlig unabhängigen, selbständigen Staat proklamiert.
- Der Gesamtüberschuß der Ukraine an Getreide soll bis zum 31. Juli abgeführt werden, wozu allerdings militärische Hilfe erforderlich sein dürfte.
- Sonno wird, wie es heißt, in der italienischen Kammer eine Abänderung der italienischen Kriegsziele bekannt geben. „Petit Journal“ meldet, Clemenceau habe die von den Sozialisten geforderte Bekanntgabe der Beschlüsse von Versailles abgelehnt. Das Ministerium werde aus dieser Forderung eine Kabinetsfrage machen.

Sonntagsgedanken.

Der Blick auf die anderen.

Von jener Stunde, in der Petrus Jesus in den Weg trat, um ihn von seinem Gang in den „Entscheidungskampf“ zurückzuhalten, wird uns erzählt, Jesus hielt sich zunächst von dem auf ihn eindringenden Petrus abgewandt, als aber bei dieser Wendung sein Blick auf die Schar seiner Jünger fiel, da habe er den Verleger in schroffster Weise abgewiesen. Dieser Blick auf die anderen ist also von entscheidender Bedeutung gewesen! Auch für einen Jesus war der Gang in den Entscheidungskampf, der Not und Tod bedeutete, nicht etwas Selbstverständliches, auch er bedurfte, um ihn gehen zu können, der inneren Ueberwindung, und Antriebs und Kraft hierzu gab ihm jener Blick auf die anderen, durch den ihm deren Not mit aller Macht zum Bewußtsein kam. — Auch wir müssen in diesen Tagen hineingehen in den Entscheidungskampf, und der Gang in ihn wird uns nach allem, was wir bisher erlebt haben, bitter schwer! Sollt nun nicht auch jedem einzelnen von uns helfen, „der Blick

auf die anderen“, wenn wir in Sonderheit unter den anderen schauen alle die Tausend Kleinen und Kleinsten, unseres Volkes teuersten Schatz, seine Zukunft? Dann sehen wir doch Not, schwere heiße Not, nicht nur für die Gegenwart, vor allem für die Zukunft, in der Jugend sich entfalten soll in einem geknechteten Vaterland! „Der Blick auf die anderen“ macht uns sonst neidisch und selbstsüchtig; er vermag uns aber auch über das eigene kleine Ich hinauszuhoben. Dann läßt er uns Not schauen und will uns „edel, hilfreich und gut machen“. Sm.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

Pulsnitz. (Pulsnitzer Stadtanleihe.) Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß neue Zinsscheinbogen zur Pulsnitzer Stadtanleihe vom Jahre 1882 bei hiesiger Stadtkasse in der Zeit von vormittags 8 bis mittags 1 Uhr in Empfang genommen werden können.

(Auszeichnungen — Beförderungen.) Dem Wehrmann Herrn Rasche aus Niedersteina Landw.-Inf.-Regt. 101, 10. Kompanie, Sohn des Hausbesizers Emil Rasche in Lichtenberg, ist das Eisene Kreuz 2. Klasse im Felde verliehen worden. — Der Soldat Erwin Oswald im Inf.-Reg. 103 aus Obersteina, Inhaber der Friedrich August-Medaille und des Eisernen Kreuzes wurde zum Gefreiten befördert. — Der Soldat Paul Schäfer aus Obersteina, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde wegen tapferen Verhalten vor dem Feinde die Friedrich August-Medaille verliehen und zum Gefreiten befördert.

(Belohnung.) Das königliche stellvertretende Generalkommando XII hat dem Glasmacher Dieze in Schwepnitz für die von ihm mit Umsicht und Entschlossenheit bewirkte Festnahme von zwei flüchtigen französischen Kriegsgefangenen ein Geldbelohnung bewilligt.

(Weitere Ablieferungen von Heu und Stroh) an das Proviantamt in Königsbrück auf Grund der erfolgten Umlagen haben zu unterbleiben, da die dem Proviantamt auf Grund der Verfügungsscheine zustehenden Mengen bereits erfüllt sind, andere militärische Stellen jedoch noch Anspruch auf nicht unerhebliche Mengen an Heu und Stroh im hiesigen Bezirke haben. Die Gemeindebehörden haben daher von nun an die von ihnen noch abzuliefernden Mengen an Heu und Stroh an die jeder einzelnen Gemeinde durch die Amtshauptmannschaft außer dem Proviantamt Königsbrück benannten Abnahmestellen zu senden.

(Verbot der Weiterverarbeitung von Obstwein.) Durch eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst im Reichsanzeiger Nr. 33 wird die gewerbsmäßige Weiterverarbeitung von Obstwein (auch Rhabarberwein) zu Getränken irgendwelcher Art einschließlich der Mischung aus verschiedenen Fruchtarten gekelterter Obstwein, jedoch mit Ausnahme reiner Mischungen von Apfel- mit Birnenwein, verboten.

(Kastanien zur Mehlerbereitung.) Seit kurzem treffen in der Schweiz täglich große Transporte getrodener Kastanien ein, häufig sechs bis zehn Waggonsladungen an einem Tage. Diese Kastanien kommen aus Spanien, sie werden zu Mehl vermahlen und den Konditoreien als Rohmaterial für Gebäck überwiesen. Der Ware wird nachgerühmt, daß sie süß und angenehm schmeckt.

Nach einer Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. Februar 1918 können Anträge auf Ausstellung von Heu- bzw. Strohsperkarten keine Berücksichtigung mehr finden; die Anträge für Heu brauchen übrigens sich nur bis 30. September und die für Stroh bis 30. November v. J. berücksichtigen zu werden. Die noch vorliegenden oder eingehenden Anträge bleiben daher unbeantwortet.

Das kgl. Sächs. Kriegswirtschaftsamt schreibt: Die jetzige stille Zeit ist ganz besonders geeignet, um die vorstehenden Ackergeräte und Maschinen nachsehen, und, wenn nötig, in Ordnung bringen zu lassen. Bei den fehlenden Arbeitskräften und der Materialknappheit wird zu solchen Wiederherstellungsarbeiten eine längere Zeit gebraucht, als im Frieden. Deshalb Landwirte sorgt vor! Es ist äußerst wichtig, daß in der Bestellung und Gente Stockungen nicht eintreten. Bringt alles, was reparaturbedürftig ist, jeden Pflug, jede Walze und Egge, ebenso die Düngerstreuer, Mähmaschinen, Heuwendel, usw. in die Schmieden oder die bekannten Reparaturwerkstätten. Laßt vor allem auch die Drechsmaschinen in Ordnung bringen. Der Frühdrusch kommt voraussichtlich wieder. — Die Maschinenfabriken und Reparaturwerkstätten werden besonders darauf hingewiesen werden, daß sie sich rechtzeitig mit Ersatzteilen, neuen Maschinen und sonstigem Material versehen und daß sie Anträge auf Zurückstellung oder Verurlaubung von Monteuren genügende Zeit vorher stellen.

(Eine Glockenberatungsstelle.) Tausende von Glocken sind dem Vaterlande geopfert worden. Sie alle sollen wiederkommen in neuer Form als Friedensglocken und an schwere Zeiten gemahnen. Gar viele Fragen wirtschaftlicher, technischer, musikalischer und künstlerischer Art entstehen hierdurch für die Gemeinden. Die Sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe in Dresden hat daher eine besondere Glockenberatungsstelle eingerichtet, der Vertreter der obersten Kirchenbehörde, Techniker, musikalische und künstlerische Sachverständige angehören.

(Nochmals Herr Erzberger und die Baugner Wahl.) Der Abgeordnete Erzberger ertrahlt in einem immer schöneren Lichte. Wie wir mitgeteilt

haben, hat er die Behauptung, er sei in Baugen-Kamenz für die Sozialdemokratie eingetreten, für eine „freche Lüge“ erklärt. Diese Behauptung gründete sich auf den bekannte Brief Erzbergers, der zwischen Haupt- und Stichwahl in Baugen verbreitet wurde. Hierüber gibt nun der Reichstagsabgeordnete v. Graefe-Goldebeck in einer Zuschrift an die „Sächsische Volkszeitung“ nähere Auskunft. In dem Schreiben heißt es u. a.: „1. Der von der sozialdemokratischen Partei vor der Stichwahl veröffentlichte Brief des Abgeordneten Erzberger ist von allen Herren im Wahlkreise, die ich dort gelegentlich von Wahlversammlungen gesprochen habe, als eine ganz unverständliche Aufforderung zugunsten des sozialdemokratischen Kandidaten aufgefaßt worden und kann auch in E. von niemandem, der der deutschen Sprache nicht Gewalt antun will, als etwas anderes verstanden werden. — 2. Ich habe deshalb am 24. Januar 1918 im Hauptauschusse des Reichstages den abgedruckten Brief dem Abgeordneten Erzberger persönlich vorgelegt und ihn gefragt, ob er ihn tatsächlich geschrieben habe; er hat mir das bestätigt; auf das Datum wollte er sich nicht mehr genau besinnen können, aber es sei noch nicht lange her. — 3. Ich habe darauf in meinen Ausführungen vor dem Hauptauschusse an einem der folgenden Tage dem Abgeordneten Erzberger vorgeworfen, daß er dem Wahlkreisvorstande seiner eigenen Partei in Baugen-Kamenz „in den Rücken gefallen sei“; Herr Erzberger hat darauf nichts erwidert. — 4. Wenn Herr Erzberger jetzt dem Abgeordneten Poppe gegenüber erklärt haben soll, die Behauptung, daß er die Wahl des Sozialdemokraten unterstützt habe, sei eine „freche Lüge“, so kann ich dazu nur fragen: Wenn man schon mit Ausdrücken wie „Freiheit“ und „Lüge“ um sich werfen will, gegen wen richten sie sich dann in diesem Falle? . . .“ (Dr. Nachrichten.)

(Zur Abnahme der kupfernen Blitzableitungen, die nunmehr ohne Verzögerung vorzunehmen ist), wird wiederholt bemerkt, daß eine erhöhte Blitzgefahr durch Auswechslung des Kupfers gegen eine verzinkte Eisenleitung nicht eintritt wenn sie Zug um Zug derart erfolgt, daß die Ersatzleitung unmittelbar im Anschluß an den Ausbau der Kupfertelle angebracht wird, sodas die Gebäude den Blitzschutz zu keiner Zeit entzehren. Den Beteiligten wird deshalb nochmals dringend empfohlen soweit noch nicht geschehen bei den Installateuren für Blitzableitungen nunmehr sofort Ersatzmaterial zu bestellen und die Leitungen auszuwechseln zu lassen. Jedenfalls muß die Ablieferung, auch des zur Bedachung verwendeten Kupfers, der Dachrinnen usw. längstens bis Anfang Mai 1918 beendet sein; die bis dahin nicht abgelieferten Blitzableitungen, müssen zwangsweise abgeholt werden. Viele Besitzer von Gebäuden, die vor 1850 gebaut sind, nehmen ohne weiteres an, daß ihre kupferne Blitzableiter-Anlage von der Enteignung befreit ist, weil sie gleichfalls vor 1850 hergestellt sei. Zu dieser Zeit aber wurden die Blitzableiteranlagen stets aus Eisen hergestellt. Infolgedessen können kupferne Blitzableiteranlagen aus dem Grunde ihrer Herstellung vor 1850 nur dann von der königlichen Amtshauptmannschaft befreit werden, wenn die Herstellung aus Kupfer vor dem Jahre 1850 nachgewiesen werden kann.

(Stadtkinder aufs Land.) In Anbetracht des großen Segens, der von der vorjährigen wochenlangen Aufnahme bedürftiger Kinder aus großen Städten und Industriebezirken in ländlichen Familien erkennbar ausgegangen ist, soll innerhalb der deutschen Bundesstaaten auch im laufenden Jahre eine gleichartige Fürsorgemaßnahme für die heranwachsende Jugend in weitestem Umfange eingeleitet werden. Für Sachsen hat der unter dem Vorfig der Frau Staatsminister Gräfin Witzthum v. Geßstädt bestehende Landesauschuß „Stadtkinder aufs Land“ die nötigen Vorarbeiten bereits tatkräftig in die Hand genommen. Bei der hierfür ins Leben zu rufenden Organisation des Liebeswerks wird das Augenmerk vornehmlich auch darauf gerichtet sein, daß mancherlei verstimrende Mißlichkeiten, die bei der vorjährigen, in gebotener Eile vorgenommenen Stadtkinderunterbringung unvermeidlich waren, sich nicht wiederholen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Versorgung der Aufnahmestellen mit den für die Ernährung der Stadtkinder erforderlichen Lebensmitteln gewidmet werden. Das sächsische Landesärztl. Landesrat hat schon Anordnung getroffen,

Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von heute besagt:

Dresden, den 16. Februar 1918. 1/2 12 Uhr mittags. Großes Hauptquartier, den 16. Februar 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten Artillerietätigkeit, die sich in der Champagne zwischen Tzature-Ripont am Abend verschärfte. Kleinere Unternehmungen unserer Infanterie in Flandern und östlich von St. Mihiel hatten Erfolg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister (M. B.) Ludendorff.



daß denjenigen Selbstverforgern, die zu der Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern in ihren landwirtschaftlichen Betrieben sich im Voraus bereit erklären, entsprechende Mengen von Getreide und Hülsenfrüchten befreit werden. Die in der Arbeit befindlichen Feststellungsansprüche sind ermächtigt, entsprechende Erklärungen der Landwirte entgegenzunehmen. Die unentgeltliche Verarbeitung wird von den Kreisstellen demnächst ins Wert gesetzt werden. Nachdem im vergangenen Jahre die sächsische Oberlausitz durch allseitig anerkanntes Entgegenkommen und Aufnahme einer besonders großen Zahl von Stadtkindern vor dem ganzen Lande sich hervorgetan hat, steht zu hoffen, daß sie auch im neuen Wirtschaftsjahre nicht zurückstehen und den Auf bereiter Opferwilligkeit erneut betätigen wird. Wie wir hören soll die aufopfernde Wirksamkeit der vorjährig tätig gewesenen Werber und Vertrauensleute, sowie die Aufnahmebereitschaft und liebevolle Fürsorge der Pflagestellen durch baldige Zustellung eines den Dank des Landesauschusses aussprechenden künstlerisch ausgestatteten Erinnerungsblattes noch besonders gelohnt werden.

— (Die „Kriegsgewinne“ der Landwirte.) Folgender krasser Fall ist uns mitgeteilt worden, der ein helles Licht auf die von vielen Seiten immer noch gepriesenen „Kriegsgewinne“ der Landwirte wirft: Landwirt J. in M. hat einen Grundbesitz von 50%, Acker und besaß darauf 18 Rinder; er mußte 1/2 derselben abgeben, zuerst drei größere Bullen, dann eine tragende Kuh, dann eine Kuh, die erst 14 Tage vorher gefalbt hatte und schließlich ein 9 Monate altes Bullenkalb, welches am 20. April 1917 zur Fucht angekauft worden war und bei einem Gewicht von 118 Pfund 141.60 M (1 Pfund Lebendgewicht 120 M) gekostet hatte. Das Tier wurde bis zum 3. Januar 1918 gefüttert und hatte nach Abzug der üblichen 5% ein Lebendgewicht von 272 Pfund, das, bei 5% Fg. für 1 Pfund, einen Erlös von 149.60 M brachte. Ist es unter diesen Umständen ein Wunder, wenn in den Kreisen der Landwirte die äußerste Erbitterung Platz greift? Und dabei wollen die Bewirte der verbrauchenden Bevölkerung gegen die Landwirte als Urheber der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nicht verstummen! Kommentar überflüssig!

Ohorn, 16. Februar. (Das Fest des goldenen Ehejubiläum) zu feiern ist heute den Gönnerischen Eheleuten (der Jubilar war früher viele Jahre Gemeindevorsteher und den Eheleuten Kemner (Fuchsbelle) vergönnt. Die Einsegnung fand heute durch Herrn Pfarrer Schulte im Hause statt. Den allseitig geachteten Ehepaaren auch unsere herzlichsten Wünsche für einen glücklichen, gesegneten Lebensabend!

Nützenberg. (Bartrau.) Als ein zuverlässiger Führer durch das Labyrinth derzeitiger Verordnungen und Geleise auf ökonomischem Gebiete erwies sich am 13. d. M. der Herr Dr. Büschhaber aus Dresden, welcher im Landwirtschaftlichen Verein einen diesbezüglichen Vortrag hielt. In fast allzu geläufiger Rede, zuweisen auch der Frau Baumwittke ein Kompliment machend, brachte er anschaulich und verständlich die wichtigsten Bestimmungen über Selbstwirtschaft und Viehhaltung in Erwähnung, verbreitete im einzelnen nützliche Klarheit über Selbstverforgung, Beschlagnahme, Enteignung, über Aufzucht, Fleischverforgung, Viehhandel u. a. mehr, und wies an kongreten Beispielen nach, wie es nur bei größter Vorsicht und peinlicher Beachtung der behördlichen Vorschriften möglich sei, dem kranken Arm der Gerechtigkeit zu entgehen.

Nur das in der Aussprache angeschnittene Thema über offensichtliche Benachteiligung des Kamener Bezirkes in Bezug auf Versorgung und Ablieferung schien dem Herrn Vortragenden nicht zu liegen, doch versprach er, eingehenden Beschwerden seine Vermittlung zuzuwenden. Zuletzt vernahm man noch die eindringliche Ermahnung, im vaterländischen Interesse auf weitgehendste Freigabe von Nahrungsmitteln bedacht zu sein. Die nächste Darbietung möchte ein Friedensvortrag sein!

Nützenberg. (Schuhmacherkurs.) Es gebührt uns, an dem sonst so harten, zerstörenden Kriege doch auch das Schöpferische und Erzieherische ins rechte Licht zu setzen. Nun hat neben so mancher neuen Tätigkeit auch die Fußbelleidungskunst in unsern Häusern Eingang gefunden, denn vor 14 Tagen ist mit etwa 25 Teilnehmerinnen ein Schuhmacherkurs im Schulhaus eröffnet worden. Die anfänglichen Schwierigkeiten, die jede ungewohnte Arbeit uns auferlegt, waren bei den meisten Damen bald überwunden und unter ihren emsigen, nadelgewandten Händen vollendeten sich allerlei Stoffschuhe und Pantoffeln aus Sammet, Blüsch, Tuchrestern oder Strohflecht, deren Bestandteile sich wohl nicht haben träumen lassen, noch einmal als schützende, wärmende Hülle so zu Ehren zu kommen. Freudestrahlende Blicke und munterer Blauderton nach vollbrachter Arbeit zeugten von der Befriedigung über die zuweilen geradezu vollkommenen u. Kunstwerke. Ueber den hohen, praktischen Wert solcher „Hauschuhmacherei“ für die Gegenwart zu sprechen, erübrigt sich; einer weiteren Verbreitung aber zuliebe wäre zu wünschen, daß sich noch recht viele sparjame, hauswirtsch. Mütter und die es mal werden wollen, zu einem 2. Kursus zusammenfinden würden.

Es nötigt uns der Geist der Zeit, der Mangel an Stoffen und Leder, daß reger Fleiß und Geschicklichkeit dem Alten aufs neu wieder Glanz verleiht: eigene Schuhe sich macht nun ein jeder.

Groß-Ohredorf. (Stiftungen.) Von einem edelgedenkenden Wohltäter, der nicht genannt sein will, wurden der Gemeinde in 2 Stiftungen, je 3000 M., zusammen 6000 M. übergeben, deren Zinsen bestimmt sind zu vierstündigen Kriegswaisen oder Halbwaisen bis zu deren Konfirmation (gegebenenfalls auch Kriegserwitwen) zu Gute zu kommen, während Einkünfte dem Kapital zugeschlagen werden soll. Von gleichem Wohlwollenssinn befehl, übergab ein anderes ungenannt sein wollendes Mitglied der Gemeinde je 1000 M., zusammen 3000 M., die, ohne besondere Festsetzung, für den Heimatdank, dem heimischen roten Kreuz und für unsere Krieger im Felde Verwendung finden sollen.

Büschheim. (Lotteriegewinn.) In der kürzlich gezogenen dritten Klasse der Königl. Sächs. Landeslotterie ist die Familie des hiesigen Wirters Todtermuschle mit einem Zehntel in den Gewinn von 20000 M. gefallen. Fortuna hat damit diese Familie, welche das Geld notwendig gebrauchen kann, mit 1700 M. bedacht. Todtermuschle hat das Los einem arbeitssuchenden Wirt abgenommen, welcher notwendig Geld brauchte, und nur einen Tag vor der Ziehung den Klassenbetrag eingeschickt.

Bad Eiter, 15. Februar. (Sonderbares „Seifenpulver“.) Auf dem hiesigen B. Hof wurde eine ganze Ladung Lebensmittel beschlagnahmt, welche in großen Holzkräften verpackt und als „Seifenpulver“ deklariert war.

Müßeln b. Ohsch, 14. Februar. (Tödlischer Unglücksfall.) Aus den sächsischen Kadaveren in

in Kemnitz löste sich beim Abbau ein großer Teil Erde und verschüttete den Grubenarbeiter Körner aus Paschtowitz, der dadurch sofort getötet wurde. Der Verunglückte hinterläßt sieben Kinder.

Zittau. (Lustiges Leben) herrscht jetzt in den benachbarten böhmischen Grenzorten. Neben öffentlichen Tanzmusik werden die üblichen Restaurant-Gauställe, Kostüm-Faschings-Kränzchen und ähnliche Vergnügungen ganz wie im Frieden abgehalten. In dem eine knappe Wegstunde von hier gelegenen Städtchen Grottau fand am Sonntag in zwei großen Sälen gleichzeitig Ballmusik statt.

Politische Rundschau.

Rußland.

— (Die Lage in Rußland.) Laut Havasberichten aus Petersburg erwartet man infolge der bevorstehenden Durchführung der Beschlagnahme der Kirchengüter durch die maximalistische Regierung feindelige Kundgebungen gegen die Volkskommissare. Der Bannstrahl laste auf allen Amtshandlungen der Volksgewitt. Das Oberhaupt der russischen Kirche wird in Petersburg



erwartet. Züricher Berichten aus Helsingfors zufolge hat die rote Garde in den von ihr besetzten Gebieten die Männer zwischen 18 und 50 Jahren unter Androhung der Todesstrafe im Falle der Wiederseßlichkeit aufgeboden.

— Laut „Voss. Ztg.“ meldet die „Times“ aus Petersburg: Ein Erlaß der Volkskommissare vom 14. Februar ordnet an, daß die Demobilisierung des Heeres bis zum 15. März durchzuführen sei. Von diesem Tage an würden alle Zahlungen an die Armee eingestellt.

Frankreich.

— (Die Urteilsfällung im Boloprozeß.) Havas meldet aus Paris: Bolo ist einstimmig zum Tode verurteilt worden. Porchere erzieht eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und über Cavallini wurde die Todesstrafe verhängt. — Der Pariser Berichterstatter des „Handelsblatt“ teilt mit, daß die Verkündung des Todesurteils in dem gedrängtvollen Gerichtssaal ohne Kundgebung aufgenommen wurde. Das Publikum, das sich vor dem Justizpalast versammelt hatte, jubelte, als es Kenntnis von dem Urteilspruch erhielt.

Drahtbericht des Pulsnitzer Wochenblattes.

Dresden, den 16. Februar 1918. 1/4 Uhr nachm.

Berlin, 16. Februar. Amtlich. Die deutsche Kommission, sowie die Kommissionen der verbündeten Staaten haben Petersburg gestern verlassen und heute morgen auf dem Rückwege die deutsche Linie passiert. (WZB)

Berkaufe
Sonntag nachmittag 3 Uhr gegen Vorzahlung in Herrn Franz Megels Waldung am Nützenberger Wege
Reisighaulen,
Kuchholz,
Stöcke zum Roden.
Friedersdorf. C. Zeiler.

Kontorist oder Kontoristin,
tätig in Et-norotypie und auf der Schreibmaschine, für 1. April d. J. von Groß-Ohredorfer Firma gesucht.
Angebote mit Gehaltsansprüchen unter H. 139 an die Geschäftsstelle des „Anzeiger“, Groß-Ohredorf, i. Sa. erbeten.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.
Im Jahre 1821 eröffnet.
Der Überschuß des Geschäftsjahres 1917 beträgt für die Feuerversicherung:
72 Vom Hundert
der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Ver-sicherung gemäß der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, 24 Vom Hundert.
Der Überschuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in dem im § 11 Abs 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.
Auskunft erteilt bereitwilligst die unterzeichnete Agentur, Pulsnitz, im Februar 1918.
Felix Herberg.

Nur der Original-
Ventzki-Kipp-Dämpfer
leistet Ihnen z. Dämpfen von Rüben und Kartoffel die besten Dienste.
In allen Größen sofort lieferbar durch
Max Knauthe
Bischofswarda i. Sa.
Landw. Maschinen-Halle.
Fernspr. 168. AmMühlteich 4

• Ergrautes Haar •
erhält seine ursprüngliche frische Farbe dauernd zurück mit:
Jugendhaar. Färbt absolut echt blond, braun, schwarz.
Nur bei **Max Jentsch,**
Central-Drogerie

Mietverträge
halten auf Lager
E. L. Försters Erben.

Brennmaschinen und Säumlänge
hat abzugeben
Alwin Beramann,
Büschheim.

Bettstelle,
gebraucht, zu kaufen gesucht.
Offerten unter B 16 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb

Drucksachen
liefern sauber und schnell
E. L. Försters Erben.

Zu verkaufen

Eine junge
Ziege
ist zu verkaufen
Ohorn, Sicksberg Nr. 134

Eine junge
Nuß-Kuh
zu verkaufen
Großnaundorf Nr. 67.

Kleesamen
verkauft
E. Günther, Gutsbesitzer,
Niederstetina.

Tüchtige Maschinenarbeiter
für Holzbearbeitungsmaschinen
suchen
Holzindustrie-Werke Arnsdorf, Sa.

Wichtig für unsere Feldgrauen und für deren Verwandte und Freunde zu Hause
Sehr schnell und mit täglich nur einständiger Arbeitszeit lernt man ohne Lehrer nur durch Selbst-Unterricht mit Dr. Rosenthals weltberühmt gewordenem Meisterschaftssystem und der Gratisbeilage Separatausgabe des Meisterschafts-systems der Gedächtniskunst eine fremde Sprache, wie Französisch, Russisch, Polnisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Schwedisch, Böhmisches Dänisch, Holländisch, Ungarisch, Lateinisch, Griechisch. Probelektion für eine Sprache wird gegen Einzahlung von 1.— M. geliefert. Prospekte und Anerkennungen gratis. Wer durch Selbstunterricht eine fremde Sprache wirklich sprechen, lesen und schreiben lernen will, bediene sich nur des Dr. Rosenthalschen Meisterschafts-systems. Wir liefern auch eine große vollständige Uebersichtskarte der europäischen Kriegsschauplätze für 1.50 M. und Spezialkarten des deutsch-österreichisch-russisch-serbischen Kriegsschauplätze und des deutsch-französischen Kriegsschauplätze für je 1 M.
Rosenthalsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig 13.

Guter Erwerb und Heimarbeit für Damen!
Durch die Herstellung eines gesuchten und konkurrenzlosen Erfabrikates kann sich in jedem Ort eine im Plätzen bewanderte Dame gutes und dauerndes Einkommen sichern! Nur wenig Mittel dazu erforderlich. Bewerbungen erbitte an die **Vandagenfabrik Leubenb.** Dresden, Pirnaischestr. 64.



Nach erstatteter Anzeige ist
das Einlage-Buch Nr. 260A des unterzeichneten Spar- und Vorschussvereins abhanden gekommen.

Der etwaige Inhaber wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an bei uns anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Einlagebuch für ungültig erklärt.

Pulsnitz, 15. Februar 1918.

Spar- und Vorschussverein zu Pulsnitz
 Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Ohorner Revier. Brennreisig-Verkauf.

Am Sonnabend, den 23. Februar, nachm. 3 Uhr

findet die freihändige Abgabe von

1008 rm fichtenen Astreisigs

nur an die Gemeinden Ohorn, Obersteina und Hauswalde statt.

Zusammenkunft im Rahlschlag in Abt. 25 — „Breichers Jüstüd“ — auf der öffentlichen Straße Ohorn—Luchsenburg.

Forstamt Ohorn.

Nutzholz-Versteigerung.

Sonntag, den 17. Februar, nachmittags 2 Uhr, kommen

**78 rm Nutzknüppel und
 160 Stangen, 6—10 m lang, 12—18 cm stark**

zur Versteigerung.

Anschließend erfolgt der Verkauf von **Brennholz**

**73 Haufen Reisig,
 76 rm Stöcke,
 100 rm Rollen.**

Bedingungen werden vorher bekannt gegeben. Zusammenkunft im Schlage am Keulenberg, Abteilung Mühle.

Birken-Nutzhölzer und Besen-Reisig können jederzeit abgegeben werden.

Lehngut Großnaundorf.

W. Münch.

Evangelischer Bund.

Sonntag, den 17. Februar, 8 Uhr
 im Gesellschaftszimmer des Herrnhäuser Vortrag:

„Das Prophetische in Luther“.

Zahlreicher Besuch erbeten. Gäste willkommen
 Der Vorstand durch Pfarrer Schulze.

Kamenzer Bank

E. G. m. b. H. in Kamenz
 Ecke Zwinger- und Pulsnitzer Straße

Wir übernehmen
**Wertpapiere in sichere Verwahrung
 und vollständige Verwaltung.**

Die Benutzung unserer
Stahlkammer
 empfehlen wir zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Urkunden, Schmuckgegenständen usw.

Wir vermitteln den
**An- und Verkauf von Wertpapieren,
 gewähren Darlehne**
 auf solche nach den Bestimmungen d. Bankgesetzes

Wir eröffnen
provisionsfreie Scheck-Konten
 zur Förderung des im nationalen Interesse erwünschten bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Stellen-Angebote

Sohn achtbarer Eltern mit guter Schulbildung wird für Eltern als

kaufmann.

Leheling

gesucht.

August Brückner.

**Jüngeres
 Hausmädchen**

für besseren Haushalt,
 3 Personen,
 in dauernde Stellung für
 1. April gesucht.

Frau Flora Schurig,
 Radeberg, Friedrichstr. 20,
 „Villa Ost oder West“.

Ein Ostermädchen,

welches zu Hause schlafen kann, wird zu mieten gesucht
 Von wem? Zu erfragen
 in der Geschäftsstelle d. Bl.

**Sauberes, ordentliches
 Ostermädchen**

sucht Frau Gertrud Schulz,
 Albersstraße.

Ziegenzuchtverein Pulsnitz und Umg.

Sonntag, den 17. Februar, vorm. 1/8 Uhr, im fetteren Magerischen Gute, Pulsnitz M. S. kommen für die Mitglieder **Kohl und Kunze** gegen sofortige Bezahlung zur Beteiligung.
 Der Vorstand.

Läuse beseitigt innerhalb weniger Minuten „Haarelement“. Sendet Haarelement ins Feld. — Nur bei **Max Jentsch, Central-Drogerie**

Für die uns am Tage unserer silbernen Hochzeit

zuteil gewordenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir allen nur hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Theodor Weitzmann und Frau,
 Lichtenberg, 12. Febr. 1918. geb. Schreier.



Dank.

Zurückgekehrt von dem Grabe unseres unvergesslichen, auf dem Felde der Ehre gefallenen, lieben Sohnes, Bruders und Enkels, des

Heizers Arno Kindt

ist es uns ein Herzensbedürfnis, allen, die unseren tiefen Schmerz lindern helfen, unseren

tiefgefühltesten Dank

auszusprechen.

Besonders danken wir den lieben Freunden, die uns in der schweren Zeit mit Rat und Tat und ihrer Hilfe beistanden, Herrn Lehrer Liebich für die trostreichen Worte am Sarge und für die mit den Schulkindern angestimmten, feierlichen Gesänge, der lieben Jugend für die herrliche Kränzspende und für das zahlreiche Ehrengelächel. Herzlichen Dank auch den lieben Verwandten und Bekannten von nah und fern, sowie dem hiesigen Militärverein für all die Ehrungen, welche sie unseren teuren Entschlafenen erwiesen haben. Alles dies hat unserem schwergeprüften Herzen wohlgetan.

So leb denn wohl, so wohl als wir hier nimmer leben werden; es liegt nun alles hinter Dir, was Dich beschwert auf Erden. Die Tränenarbeit ist vollbracht, die Ruhe kommt nach banger Nacht, Du gehst in Deinen Frieden.

Friedersdorf, am 11. Februar 1918.

Im tiefsten Schmerze

Familie Hermann Kindt.

Größeres Schulmädchen

als Aufwartung sofort gesucht
 Frau Elfe Mohr.

Verloren

Schwarze **Mohair-Handtasche** mit Inhalt ist am Donnerstag Abend von Kamenz Straße bis Rathaus verloren worden.

Gegen gute Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Stuben-Hund,

mittelgroß, schwarz-br. Flecken, ander Kehle weiß, entlaufen.

Gegen Belohnung abzugeben bei **Ewald Brückner,** Großnaundorf.

Schöne kieferne Rollen

am Lager bei **Aug. Nitsche.**

Bettmäßen.

Befehlung gar. sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst u. diskret **Sanitas, Fürtz i. B. g** Feldgasse 28.



Ehrender Nachruf

unserm lieben Jugendfreunde

Max Bruno Hommel

Soldat im K. S. Inf.-Reg. 177, 12. Komp. welcher am 4. März 1917 in englische Gefangenschaft geriet und am 23. Dezember in einem Lazarett in Frankreich gestorben ist.

Schon wieder ward die Jugend schwer getroffen Ein neues Leid kam in das Jugendband, Auch guter Max, du zogst von uns mit Hoffen, Einst wiedersehnd das deutsche Vaterland.

Was hast Du nicht auf Frankreichs Feld vernommen bald dahin in die Gefangenschaft Und die schwere Krankheit, die Du dort bekommen, Hat Dich so jäh aus unserm Kreis gerafft.

Es ist ein Schmerz, den Eltern müssen tragen, Nicht mehr zu sehen, ihren braven Sohn, Und die Geschwister um den Bruder klagen, Der ihm gebettet lag seit Wochen schon.

Noch kämpft ein Bruder dort um goldnen Frieden, Ach kehrte er den Lieben doch zurück, Und war dieses Heil Euch allen einst beschieden, Dann rings erblühte jedem neues Glück.

Der Fleiß und Treu bei seiner Herrschaft übte, Groß Lob wird Dir von ihnen noch geweiht, Es traf die Nachricht schmerzlich die Geliebte, Sie hüllet sich auch in das Trauerkleid.

Ihr braven Kämpfer, die Ihr dort geblieben, Aus unserm Kreis, aus unsrer Parochie, Tief trauern alle sie um ihre Lieben, Doch Gott im Himmel tröste, tröste sie.

Du hast getan, was Dir die Pflicht geboten, Nun übe Deutschland seine Dankbarkeit, Könn' Ihr erwecken all' Ihr lieben Toten, dann würde lindern sich verlass'nes Leid!

**Gewidmet von der Jugend zu
 Lichtenberg.**

Pulsnitzer Wochenblatt

Sonnabend, den 16. Februar 1918.

Beilage zu Nr. 20.

70. Jahrgang.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 14. Februar. (Zweite Kammer.) Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung der Gesandtschaft betr. Aufhebung der Gebührentage für Vertretungen von Aerzten in gerichtlichen sowie in polizeilichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten. Abg. Gleisberg (natl.) erklärt sich namens seiner Freunde mit dem Entwurfe einverstanden. Zu erwägen wäre eine Aenderung der Privattagen, um eine Einheitlichkeit zu erzielen. Die Vorlage geht an die Gesandtschaftsdeputation. Es folgt die allgemeine Vorbereitung über den Antrag Böhme und Genossen betr. den weiteren Ausbau der auswärtigen Vertretungen Sachsens. Abg. Böhme (kons.) bearbeitet seinen Antrag, die Regierung möge weitere Mittel einstellen, um die auswärtigen Vertretungen namentlich mit Rücksicht auf die steigende Bedeutung der sächsischen Wirtschaft sowohl hinsichtlich des Personals als auch der Auswahl der Staaten auszubauen. Die Gesandtschaften müßten mit Rücksicht auf den bevorstehenden Wirtschaftskampf leistungsfähig gemacht und erhalten werden. So seien neue Gesandtschaften in Aussicht zu nehmen für die Schweiz, Dänemark, die Ukraine, Polen und die russischen Randstaaten. Staatsminister Graf Bismarck von Eckardt begrüßt namens der Regierung den vorliegenden Antrag. Nach Regelung der Handelsbeziehungen Deutschlands zum Auslande durch das Reich werde es die Aufgabe der bundesstaatlichen Gesandtschaften sein, die durch den Krieg gestörten wirtschaftlichen Beziehungen wieder herzustellen. Abg. Steche (natl.) erklärt sich gegen die Errichtung weiterer Gesandtschaften. Die einzelstaatlichen Gesandtschaften würden im Auslande nur als Wettbewerber gegen einander auftreten. Zweckmäßiger sei es, den Gesandtschaften des Reiches wirtschaftliche Beiräte der Einzelstaaten zu geben. Abg. Koch (F. Vp.) erklärt sich namens seiner Freunde gleichfalls gegen weiteren Ausbau der Gesandtschaften, jedoch für den Vorschlag der Zumeisung sächsischer Beiräte an die Gesandtschaften des Reiches. Staatsminister Graf Bismarck v. Eckardt: Er halte die Errichtung von wirtschaftlichen Beiräten bei den deutschen Gesandtschaften nach der Reichsverfassung für unmöglich. Abg. Singer (natl.) warnt davor, bei Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen die Handelspläne wieder groß zu ziehen. Abg. Sandermann (Soz.): Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen im Auslande sei Sache des Reiches. Sachsen sollte nur seinen Einfluß im Bundesrate geltend machen, wodurch den sächsischen Interessen am besten gebient würde. Der Antrag Böhme wird hierauf der Finanzdeputation A überwiesen. Weiter steht zur Beratung der Antrag Brodauf und Genossen (F. Vp.) betr. die Erhebung von Grundsteuern und Besitzwechselabgaben durch die israelitischen Religionsgemeinden. Nach kurzer Aussprache beschließt das Haus, die Regierung um eine Vorlage nach während des gegenwärtigen Landtages zu ersuchen, wodurch die betreffenden Bestimmungen des Kirchengesetzes dahin authentisch interpretiert werden, daß durch diese Gesetzesbestimmungen das Recht jeder einzelnen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehörender Gemeinde zur Einführung von Besitzwechselabgaben und Grundsteuern für Kultuszwecke nicht berührt werden, diese Abgaben gegen die gesetzlichen Gebühren zu erheben. Nach Erledigung einer Anzahl von Petitionen tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Montag Nachmittag 4 Uhr: Antrag Trüber (kons.) betr. Förderung des Obstbaues und Eisenbahnsachen. Schluß gegen 4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Februar. (Die Schreckensherrschaft der Maximalisten in Litauen und Estland.) Wie dem Lokalanzeiger aus Riga berichtet wird, eilt die Lage der von Deutschland ihre Rettung erhoffenden Deutschen und Esten in Livland und Estland der Katastrophe zu, wenn nicht Rettung in letzter Stunde kommt. In Riga sind von den Maximalisten 3000 Deutsche und Esten verhaftet worden. Die Frauen befinden sich getrennt von ihren Kindern im Schloß, die Männer in Kinos. In Dorpat wurden etwa 280 Männer verhaftet. Weitere Verhaftungen sind aus Fellin gemeldet. Der gesamte deutsche Adel ist für vogelfrei erklärt worden. Während dessen agitiert England weiter und bedingt sich die militärische Verfügung der Häfen des Landes als Gegenleistung aus.

Berlin, 14. Februar. (Die Besprechungen im Großen Hauptquartier) haben, wie an zuständiger Stelle erklärt wird, zu einer völligen Uebereinstimmung über die Auffassung zwischen den militärischen Stellen und der politischen Leitung geführt. Ein endgültiger Beschluß liegt noch nicht vor. Das formulierte Ergebnis wird erst in einigen Tagen bekanntgegeben werden.

(Zu der feindlichen Propaganda gegen Ludendorff) erklärt die „Köln. Volksztg.“, daß ihr zuverlässige Mitteilungen zugegangen, wonach gewaltige Anstrengungen der Entente im Gange sind, durch ein ganzes System von Intrigen, namentlich durch eine umfassende Stimmungsmache und durch Benutzung mehr oder weniger unterirdischer Kanäle Ludendorff zu Fall zu bringen. Solange Ludendorff an seiner Stelle stehe, soll an einen Friedensschluß nicht gedacht werden. Dabei hofft man, daß Hindenburg freiwillig zurücktrete, wenn Ludendorff gefallen. Diese neueste Art politischer Kriegführung der Entente wird vornehmlich aus neutralen Ländern heraus betrieben. Ihr Hauptsitz befindet sich in der Schweiz.

Berlin, 15. Februar. (Der Kanzler wieder in Berlin.) Der Reichskanzler Graf Hertling wird heute in Berlin zurück erwartet. Staatssekretär Freiherr v. Kühlmann dürfte später eintreffen. An den Beratungen im Großen Hauptquartier hätten, wie das Berl. Tagebl. hört, auch der Staatssekretär des Reichsmarineamtes Admiral v. Capelle und der Chef des Admiralstabes der Marine von Holtendorff teilgenommen.

Berlin, 15. Februar. (Die nächste Kanzlerrede.) Der Reichskanzler wird alsbald nach dem Zusammentritt des Reichstages Veranlassung nehmen, im Plenum sich über die politische Lage zu äußern. Ein bestimmter Tag ist hierfür noch nicht festgesetzt. Aber

Wahrscheinlichkeit nach dürfte der Kanzler schon den ersten Tag nach dem Zusammentritt für seine Erklärung über den Friedensvertrag mit der Ukraine, die Lage in Rußland und den Versailler Kriegsrat wählen. Daran dürfte sich dann im engen Rahmen eine Aussprache knüpfen, da die Fraktionen den Wunsch haben, sobald als möglich zu den politischen Fragen Stellung zu nehmen. Der Aussprache werde dann die Einbringung des Reichshaushaltsplanes für 1918 durch den Reichsfinanzminister Grafen in Rößern erfolgen.

Osterreich-Ungarn.

(Wien in Verbindung mit der K. a. d.) Die Wiener Blätter melden: Die erste Folge des Friedensschlusses mit der Ukraine macht sich bemerkbar. Die K. a. d. hat ihren Sitz nach Jitomir verlegt und die direkte Verbindung mit uns hergestellt. Es ist sehr zu hoffen, daß durch diese örtliche Näherziehung eine beschleunigte Abwicklung aller im Verhandlungsweg festgelegten Abmachungen erfolgen wird.

Wien, 14. Februar. (Die innerpolitischen Schwierigkeiten in Oesterreich.) Unter den Abgeordneten macht sich ein Gefühl der Unsicherheit bemerkbar. Alle ziffermäßigen Berechnungen führen immer zu dem einen Ergebnis, daß ohne die Stimmen der deutschen Sozialdemokraten eine Mehrheit für das Budget-Propositorium nicht aufzubringen ist und daß auf diese Stimmen kaum gerechnet werden kann. Unter den arbeitwilligen Parteien verläßt sich die Meinung, daß unter solchen Umständen die Regierungskrise zu einer Parlamentskrise werden müsse.

Rußland.

(Neue Kämpfe in Nikolajewsk.) Aus Petersburg erfährt der Korrespondent der Telegraphen-Union in Stockholm, daß daselbst Einzelheiten über die zwischen den Bolschewiki und den Ukrainern aufs neue entbrannten Kämpfe in Nikolajewsk eingelaufen sind. Die Ukrainer haben sich der Staatsbank, des Bahnhofs und anderer Gebäude bemächtigt. Die Angriffe der Bolschewiki wurden zurückgeworfen. In der Stadt herrscht große Panik. Alle Häuser sind geschlossen, kein Mensch wagt es, auf die Straße zu gehen.

(Der Ruin von Rußland.) „Uro Rossij“ schreibt im Anschluß an die Vorgänge in Brest-Litowsk, daß dort der letzte Ziegelstein von den Fundamenten des russischen Staates beseitigt ist und daß durch das Nichtzustandekommen des Friedens das ganze Land in einen Abgrund stürzt, ohne die Möglichkeit zu haben sich wieder aufzurichten. Nach dem Ruin des Großrussischen Reiches werden neue kleinere und größere Republiken entstehen, aber diese werden ihr eigenes nationales Amtlich bewahren und Rußland den Rücken lehnen. Der Krieg hat im Osten zuerst mit den Deutschen begonnen

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

80] Nun trugen acht Mann den Sarg hinaus, und langsam setzte sich der Zug in Bewegung; die Tambouren schlugen mit gedämpften Trommeln den langen Totenwandel, dann blies die Musik in langsamem Marschtempo das alte Soldatenabschiedslied: „Ich hatt' einen Kameraden!“ Und nun stand der Sarg über der Gruft. Da bildeten die Sänger des Lazarets einen Halbkreis um das offene Grab, und rauschend klang das alte Soldatenlied über den Sarg des so früh dahingegangenen jungen Helden:

Morgenrot, Morgenrot,
Leuchtest mir zum frühen Tod!

Langsam glitten die letzten Löwe dahin, hinüber in den rauschenden Tannenwald, der auch seinerseits dem tapferen Jüngling, der ihn ja so geliebt hatte, ein Abschiedslied singen wollte! —

— und so, meine treuen Freunde und Kameraden, wird aus dem furchtbaren Völkerringen ein Morgenrot deutscher Größe und Einheit hervorgehen, und all die gebrachten Opfer an Gut und Blut werden nicht umsonst geopfert worden sein, denn unser Herrgott da droben wird richten über die Guten und die Bösen, und bisher hat er uns Deutsche so sichtlich gesegnet, daß wir ruhig und unverzagt in die Zukunft schauen dürfen und sagen:

„Herr Gott, wir danken Dir!
„Herr Gott, Dich loben wir! — Amen!“

So schloß der greife Priester seine Rede. Drei Hände voll Erde warf ein jeder dumpf donnernd auf den Sarg, dann krachten die Ehrensalven! Die Feier war zu Ende.

Wenige Hundert Schritte vom Grabe schlugen die Tambouren den Fahnenzug ab, und dann setzte, nach altdeutscher Militärsitte, die Musik mit dem alten Dessauer Marsch ein:

„So leben wir, so leben wir!
„So leben wir alle Tage!“

So ging es dem Leben, dem Kampfe, und für manchen auch wieder dem Tode entgegen. Aber das aufsteigende deutsche Morgenrot eines germanischen Zeitalters mit seiner so verhassten „Barbaren“-Kultur glänzt in seiner vollen Schönheit und Reinheit; das kann niemand mehr verlöschen!

Ende.

Vermischtes.

Friedrich der Große und der Dorfschulmeister. Als Friedrich der Große während des Siebenjährigen Krieges eine Nacht in dem kleinen Dorfe Staupitz zubrachte, spielte er, was er selbst im Felde zu tun pflegte, bei offenem Fenster Flöte. Plötzlich vernahm er im Gebüsch unter dem Fenster ein Geräusch, und als er hinaus sah, bemerkte er, wie ein Mensch sich sorgsam an der Mauer verbergte. „Wer ist Er?“ frug der König barsch. Der arme Sünbder im vollen Bauerntaak kam ängstlich hervor und stotterte: „Majestät, ich, ich bin der Staupitzer Kantor!“ — „So! Und was will Er denn?“ inquirierte der König. — „Halten zu Gnaden, Majestät,“ antwortete demütig der Schulregent, „ich habe so viel davon gehört, daß Eure Majestät so gut Flöte spielen, und da ich ein Freund der Musik bin, so habe ich es gewagt, mich hierher zu schleichen, um zuzuhören!“ — „Na, dann bleibe Er nur stehen, wenn's Ihm gefällt,“ sagte der König gutmütig. Friedrich machte seine übrigen Fenster noch auf und spielte seine Weisen, ohne sich stören zu lassen, fort. Als es kühl wurde, trat er endlich an die Fenster heran

und wollte sie schließen; da stand der Schulmeister immer noch andächtig, den Hut in der Hand. „Na, wie hat es Ihm gefallen, Kantor?“ frug der Große König leutselig. — „O, Majestät,“ rief der biedere Musiktreiber entzückt hinauf, „das hätte ich Ihnen wahrhaftig nicht zugehört.“ Der König lachte hell auf und erzählte später noch oft die urkomische Szene, wie der verlegene Dorfschulmeister in seinem höchsten Feiertagsstaat dastand und Ihn in seinem Entzücken diese Schmeichelei zurief.

Humor.

Sänbliche Kunstkritik. Im vorigen Sommer stellte ein Maler in der Umgegend von Dessau auf freiem Felde seine Staffelei auf und skizzierte die blühende Wiese und einen schilfumtränzten, mit Wasserrosen bedeckten Weiher. Bewundernd sah ihm längere Zeit ein Bauersmann zu. Endlich aber trat er an den Maler heran und meinte wohlwollend: „Aber na, was Se sich for Mühe mit des lange Gras und des Unkraut auf dem Wasser machen. Warte Se doch mit dem Malen, bis wir das Gras gemäht habe; und for'n paar Groschen wärde wir Ihn'n auch das Schilf schneiden, und des Wasser klar mache. Dann geht ja 's Male viel leichter!“

Ein aufmerksamer Zuhörer. Herr Kandel: „Ich wünschte, daß ich nicht jedesmal von dir unterbrochen würde, wenn ich den Versuch mache, etwas zu sagen. Falls ich dir jemals ins Wort, wenn du am Sprechen bist?“ Frau Kandel: „Nein, du Scheusal, aber — du läßt in Schlaf.“



und wird auch im Osten zuerst zwischen Deutschland und Rußland schließen. Rußland steht in der Welt ganz allein und von allen verlassen da, es kann keinen Freund mehr aufweisen.

England.

(Friedenskundgebungen in England und Frankreich.) In London fanden in den letzten 8 Tagen große Demonstrationen zugunsten des Friedens statt. Auch abends finden Versammlungen statt, die von Tausenden von Arbeitern besucht werden. Die kommenden Arbeiterkongresse werden sich zweifellos mit einem starken Drang nach Frieden zu befassen haben.

Für die Hausfrau!

Nachlieferungen für verdorbene oder zu früh verbrauchte Kartoffeln finden keinesfalls statt! Die auf Landestartoffelfarten Abschnitt A und B bezogenen Kartoffeln müssen bis zum 14. April 1918 reichen! Jeder muß daher für geeignete Aufbewahrung und ordnungsmäßigen Verbrauch der Kartoffeln Sorge tragen.

(Feuerversicherung.) Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit über das 97. Geschäftsjahr 1917 weist folgende Zahlen auf:

Feuerversicherung.) Versicherungssummen! 8 024 683 200 Mark, Beiträge: M. 26 942 918.50 Pf., Schäden: M. 4 321 625.20 Pf. — Einbruchdiebstahlversicherung. Versicherungssummen: 877 979 700 Mark, Beiträge: M. 974 881. — Pf., Schäden: M. 729 093.20 Pf.

Der Ueberschuß beträgt M. 20 231 831. — Pf. Davon kommen zur Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung 72% der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahlversicherung gemäß des niedriger bemessenen Bruttobeitrages ein Drittel dieses Prozentsatzes mit 24%.

Die Bank betreibt beide Versicherungszweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Sparkasse Tägliche Verzinsung 3 1/2 % Schrantfächer von 3 M. an Aufbewahr. v. Wertpapieren Fernruf Nr. 3 Gemeinde-Giro-Konto Nr. 2 Postcheckkonto Leipzig 28326 Geschäftszeit täglich 8-1 Uhr

Knebad Schillerstraße 215 Infr. f. Wannenbäder, elekt. Licht, Dampf, Heißluft, sowie sämtl. Kur- u. med. Bäder Massage. Tägl. geöffnet. Besitzer Ph. Walterstein.

Vorausichtliche Witterung.

17. Februar: Vielfach heiter, trockenes Frostwetter. 18. Februar: Zunehmend bewölkt, milder, Niederschläge in Aussicht.

Kirchennachrichten.

Lichtenberg.

Sonntag, den 17. Februar, Invokavit: 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. 2. Tauf.

Mittwoch, den 20. Februar, 5 Uhr Kriegsbefunde mit Ansprache in der Schule von Kleindittmannsdorf, 7/6 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier daselbst.

Großnaundorf.

Sonntag, den 17. Februar, Invokavit: 9 Uhr Predigtgottesdienst (2. Kor. 6, 1-10). 8. Jünglingsabend.

Mittwoch, den 20. Februar, nachm. 1/5 Uhr Bibelstunde in der Schule.

Donnerstag, den 21. Februar, abends 8 Uhr Kriegsbefunde mit Beichte und heiliges Abendmahl. Auft.: Paul Gerhart, S. des Gutsbesizers Max Kaiser, hier, z. S. im Militärdienst.

Oberlichtenau.

Sonntag, den 17. Februar, Invokavit: 9 Uhr Predigtgottesdienst. 2. Unterredung.

Reichenbach.

Sonntag, den 17. Februar, Invokavit: 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Obergersdorf.

Sonntag, den 17. Februar, Invokavit: 9 Uhr Predigtgottesdienst. 5. Bibelstunde.

Mittwoch, den 20. Februar, abds. 7 Uhr Kriegsbefunde. Begraben: Max Alfred Hentschel, Musiker und Hausbesitzer in Obergersdorf, ein Ehemann, im Alter von 48 J. 3 M. 28 T.; Hilba Gertrud Hanisch, Tochter des Karl Friedrich August Hanisch, Steinarbeiters in Möhrsdorf, im Alter von 1 J. 3 M. 26 T.

Welche Steuern muß ich während der Dienstzeit zahlen?

1. Das Militäreinkommen und die Staatssteuer. Zunächst ist für die Kriegsteilnehmer wichtig zu wissen, daß von der Besteuerung ausgeschlossen und daher bei Berechnung der Staatsinkommensteuer außer Anschlag zu lassen ist das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine, ebenso der zum Dienste einberufenen Landsturmpflichtigen, und zwar solange sie zu einem in der Kriegsförderung befindlichen Teile des Heeres oder der Marine gehören.

Diese Befreiung tritt in Kraft mit dem Tage des Eintritts in das Heer.

2. Das Zivileinkommen und die Staatssteuer. Die Besteuerung des Zivileinkommens des Kriegsteilnehmers erfolgt in der meisten deutschen Bundesstaaten infolge einer Aenderung, als für die Grenze des steuerfreien Einkommens erheblich erweitert ist. Im Frieden und auch jetzt bei Kriegsteilnehmern bleibt ein Einkommen steuerfrei, das eine in den einzelnen Bundesstaaten zwischen 300 und 900 Mark schwankende Höhe (Existenzminimum) nicht überschreitet. Für die Unteroffiziere und Mannschaften des Berufsstandes, solange sie sich im Kriegsdienst befinden, bleibt ein erheblich höheres Einkommen von der nach dem Einkommensteuergesetz veranlagten Steuer befreit. Nach einer Rundfrage, die von der Zentralstelle der Lazarettberatung des Roten Kreuzes Frankfurt veranstaltet wurde, bestehen für die Steuerpflicht der Kriegsteilnehmer in den deutschen Bundesstaaten folgende Bestimmungen:

Es bleiben steuerfrei (oder es bleibt die veranlagte Steuer unerheblich) in Mecklenburg, Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe Einkommen bis 1500 Mark, in Schwarzburg-Sondershausen bis 2000 Mark, in Neuch. a. L. bis 2400 Mark, in Hessen bis 2000 Mark, in Preußen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold und Oldenburg bis 3000 Mark, in Württemberg bis 3200 Mark, in Oldenburg bis 3600 Mark. In Neuch. a. L. ist steuerfrei bei Unverheirateten ein Einkommen bis 1200 Mark, bei Verheirateten bis 2400 Mark, bei Verheirateten mit 2 Kindern bis 2400 Mark, mit 4 Kindern bis 2700 Mark, mit mehr Kindern bis 3 000 Mark, wobei jedoch bei Unteroffizieren ohne Porteepe um 200 Mark geringere Sätze gelten und Unteroffizieren mit Porteepe Befreiung nicht zusteht (dabei ist jedoch Voraussetzung, daß der Kriegsteilnehmer nicht über 40 000 Mark Vermögen hat). In Sachsen-Coburg-Gotha ist ein Einkommen von Kriegsteilnehmern bis 1800 Mark steuerfrei, doch sollen auch die Steuern von Kriegsteilnehmern mit Einkommen über 1800 Mark auf Antrag gesenkt werden. Auch in Anhalt hat die Finanzdirektion die Ermächtigung, während des laufenden Steuerjahres von der Vermehrung unbilliger Sätze veranlagte Steuern zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

Keine Ausnahmebestimmungen hinsichtlich der Steuer von Kriegsteilnehmern kennen Bayern, Sachsen, Baden, Schwarzburg-Rudolstadt und Waldeck, so daß hier der Kriegsteilnehmer, abgesehen von einem Militäreinkommen, keine Steuerbefreiung genießt. In Elsaß-Lothringen, das an die der Einkommensteuer (Kapitalsteuer, Lohn- und Verdienungssteuer, Gebäude- u. Grundsteuer) hat, bestehen ebenfalls keine Steuerbefreiungen für Kriegsteilnehmer; es wird aber bei Zahlungsschwierigkeiten für veranlagte Steuern Stundung gewährt, doch ist, um unnötige Betreibungsmassnahmen zu vermeiden, zu empfehlen, daß die Stundung bei der zuständigen Kasse oder bei der Direktion der direkten Steuern in Straßburg beantragt wird. In Hamburg und Bremen, wo Ausnahmebestimmungen gleichfalls nicht bestehen, hat die Steuerdeputation das Recht, auf Antrag in besonderen Fällen aus Billigkeitsgründen die Einkommensteuer von Militärfamilien zu erlassen oder zu ermäßigen.

3. Die Gemeindesteuern.

Von der Gemeindesteuer ist jeder befreit, der den Wohnsitz (Wohnung) in der Gemeinde aufgegeben hat. Wesen Familie jedoch den Wohnsitz verbleibt hat, ist an sich steuerpflichtig; ebenso hat, wer Grundbesitz oder einen Gewerbebetrieb in einer Gemeinde hat, dafür Grund- oder Gewerbesteuer zu zahlen.

Im übrigen soll einigen deutschen Staaten für das Einkommen der Kriegsteilnehmer hinsichtlich der Gemeindesteuer das gleiche wie hinsichtlich der Staatssteuer gelten. So ist auch hier das Militäreinkommen steuerfrei und es tritt auch hier bei der gleichen Stufe Steuerbefreiung ein in Württemberg, Hessen, Anhalt und Schaumburg-Lippe, (Waldeck kennt keine Gemeindesteuer).

Tremen und Elsaß-Lothringen haben die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Steuern, Bremen jedoch ebenfalls Befreiung oder Ermäßigung, Elsaß-Lothringen Stundung. Baden, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck kennen auch hinsichtlich der Gemeindesteuer keine Befreiung. (Baden nur für in Baden garnisonierende Offiziere.) Für Bayern und Schwarzburg-Rudolstadt gilt etwa das gleiche für die Gemeindesteuer wie für die Staatssteuer; es gibt keine Ausnahmebestimmung für Kriegsteilnehmer. Auch im Königreich Sachsen gibt es, abgesehen von gewisser Steuerbefreiung für Militärfamilien des Reichslandes eine Steuerbefreiung nicht. Hamburg kennt im Stadtgebiet keine Gemeindesteuer, in den Landgemeinden wird diese dagegen erhoben.

In anderen Staaten, so in Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold, Neuch. a. L., Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck ist die Regelung der Frage hinsichtlich der Steuerbefreiung bei Gemeindesteuern der jeweiligen Gemeinde überlassen, bei der Steuerpflichtigkeit angeschlossen. In der Regel werden wohl die sozialkräftigeren Gemeinden von der Erhebung der Steuern in gleichem Maße absehen wie der Staat.

In Sachsen-Meiningen ist das Einkommen gemeindefreier, soweit es eine Höhe von 900 Mark nicht mehr erreicht.

Die Kirchensteuer, die sich nach der Staatssteuer richtet, wird meistens erhoben, auch wo die Staatssteuer ganz erlassen bleibt.

4. Einkommen und die Veranlagung und Veranlagung.

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer wird nach dem oben Gesagten in der Mehrzahl der Bundesstaaten überhaupt keine Steuer zu bezahlen haben. Bei denjenigen jedoch, die auch während des Krieges zu Steuerleistungen herangezogen werden, müssen die Angehörigen, denen die Veranlagung zugestimmt wird, dafür Sorge tragen, daß die Steuerbehörde von der Kriegsteilnehmerschaft des Steuerzahlers unterrichtet wird, falls aus der Veranlagung nicht schon hervorgeht, daß sie davon Kenntnis hat. Besonders wichtig ist die Steuerbehörde ja nichts davon, und so kann es kommen, daß wirklich Militäreinkommen oder steuerfreies Zivileinkommen zur Veranlagung herangezogen wird. In einigen Bundesstaaten, so in Preußen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe und Oldenburg, trägt die Veranlagung für Kriegsteilnehmer den Vermerk „steuerfrei“; es ist also darauf zu achten, ob auch die Veranlagung mit diesem Vermerk versehen ist.

Die Tatsache der Kriegsteilnehmerschaft hat, neben der Steuerbefreiung, auch in der Regel Einfluß auf die Frist für etwaige Einsprüche und Berufungen gegen die Veranlagung.

Während nämlich in Preußen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha (hier für Einkommen über 2000 Mark), Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen und Oldenburg

Früher für die Einlegung eines Einspruchs vier Wochen, in Mecklenburg einen Monat, in Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha für Einkommen unter 2 000 Mark zwei Wochen, in Sachsen-Meiningen allgemein 14 Tage, im Königreich Sachsen drei Wochen nach Zustellung der Veranlagung beträgt, in Hessen innerhalb der beiden ersten Monate des Steuerjahres (April-Mai) Beratung erfolgen kann, und in Neuch. a. L. die Frist jeweils bis zum 15. Juni läuft, braucht während des Krieges die gesetzliche Frist für die Einlegung des Einspruchs nicht wahrgenommen zu werden, so daß die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Veranlagung auch später, o. h. nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft bezw. des Krieges, anzufechten. Das gleiche gilt für Neuch. a. L. für Angehörige mobiler Truppenteile. In Bayern ist für Kriegsteilnehmer die Frist für Einlegung einer Berufung oder eines Einspruchs auf jedes Monat nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft verlängert. In Württemberg, wo die Befreiungsdauer zwei Wochen beträgt, sind zwar Ausnahmen für die Kriegsteilnehmer nicht gemacht, doch werden in Württemberg vom Königl. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern aus Billigkeitsgründen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Das gleiche geschieht in Schwarzburg-Rudolstadt, wo die Befreiungsdauer vier Wochen beträgt, durch das Ministerium, Abteilung der Finanzen. Auch Baden, Hamburg, Bremen, Oldenburg und Elsaß-Lothringen kennen keine besondere Fristverlängerung, erlassen aber die schärfste Befreiung des Kriegsteilnehmers an und werden auch verpöblichen Einspruch nicht abweisen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach reichsgesetzlicher Bestimmung die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer teils ganz unzulässig ist, teils gewissen Beschränkungen unterliegt.

Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung.

Durch eine Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 hat der Bundesrat bestimmt, daß vom 1. Februar 1918 ab bis zum 31. Dezember 1918 den Empfängern einer reichsgesetzlichen Invalidenrente eine monatliche Zulage von M. 8. —, Empfängern einer Witwen- oder Waiwenrente eine monatliche Zulage von M. 4. — gewährt wird. Das Reich schießt die erforderlichen Beiträge den Versicherungssträgern zuzus vor und erhalt sie von ihnen in zehn gleichen Teilbeträgen in den Jahren 1919 bis 1928 zurück.

Die vom Bundesrat getroffene Regelung geht auf verschiedene Anregungen des Reichstages, den bei der gegenwärtigen Verteuerung des Lebensunterhaltes in bedürftigen geratener Rentenempfängern zu helfen, zurück. Bei der im Frühjahr 1917 im Souveränitätsrat des Reichstages gefaßten Entschließung war eine Unterlassung der Rentenempfänger nur im Falle der Bedürftigkeit vorgesehen. In seiner Entschließung vom Oktober 1917 wünschte der Reichstag eine erweiterte Fürsorge aus Mitteln des Reichsfonds für die Jahre 1917 und 1918 für alle Rentenempfänger.

Der erstgenannten Entschließung ist durch ein Rundschreiben des Reichsanzlers an die Bundesregierungen entsprochen worden, worin ihnen nahegelegt wurde, überall da, wo eine durch Kriegsverhältnisse gebotene Zulage zu den Renten aus der sozialen Versicherung erforderlich sein sollte, auf dem Wege der gemeinnützigen Arbeitswohlfahrtspflege helfend einzugreifen.

Nachdem sich gezeigt hat, daß auf diesem Wege eine wirksame Hilfe für die Rentenempfänger nicht überall zu erreichen war, ist die erweiterte Fürsorge zunächst für Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Waiwenrenten aus der Invalidenversicherung durch einmütigen Bescheid der Reichsregierung eingeleitet worden. Die neue Fürsorge ist zeitlich befristet worden; sie soll nur für die 11 Monate vom Februar bis Dezember 1918 gewährt werden. Maßgebend für diese Begrenzung war der Umstand, daß die Veranlagung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 erlassen werden mußte, da die Regelung der Fürsorge durch ein Gesetz naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nimmt, die gegenwärtigen Verhältnisse jedoch eine schnelle Woltge des

unter den Rentenempfängern beobachteten Kostanstandes erforderlich. Die verschiedenen Regierungen waren sich aber von vornherein klar, daß bei den niedrigen Renten der Invalidenversicherung eine Weiterverwirklichung der Zulage in irgend einer Form auch über den 31. Dezember 1918 nicht zu umgehen sein würde. Die erheblichen Mittel jedoch, die für eine solche erweiterte Fürsorge erforderlich sind, können weder vom Reich vorgeschossen, noch von den Versicherungssträgern aus den bisherigen Beiträgen oder ihren angesammelten Vermögen aufgebracht werden. Hierin sind neue Beiträge nötig, die durch eine Aenderung der Beitragsätze im vierten Buch der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden müssen. Die gesetzliche Regelung wird, wenn die erweiterte Fürsorge ohne Unterbrechung über den 31. Dezember 1918 fortbestehen soll, noch im Laufe des ersten Halbjahres 1918 zu treffen sein.

Die hohen Kosten der durch die Belanntmachung vorgesehenen Leistungen — sie sind auf rund 9 Millionen Mark monatlich veranschlagt — werden es, die Fürsorge für zurückliegende Zeiten eintreten zu lassen. Da nun würden noch verwaltungstechnische Schwierigkeiten getreten sein. Bei der jetzt vorgelagerten Regelung wird die Zulage ohne Anweisung des Versicherungssträger bezahlt. Der Berechtigte bezieht sich eine Quittung über die Zulage — in der Regel erhält er sie bei derjenigen Stelle, welche die Bestimmungen auf der Rentenquittung erteilt — und bekommt darauf hin von der Post die Zulage ausbezahlt. Jede Zahlung für zurückliegende Zeiten wäre ohne Mitwirkung der Versicherungssträger nicht möglich, da sie allein auf Grund ihrer Rentenrollen die Beitragsdauer der Zulage einwandfrei feststellen können. Die Versicherungssträger hätten also aus dem Berechtigten einen Bescheid zu erteilen und die Post zur Zahlung anzuweisen, eine Arbeit, die für mehr als eine Million Rentenempfänger geleistet werden müßte. Dazu sind die Versicherungssträger bei dem großen Mangel an Hilfskräften außerstande.

Diese Maßnahme der Verwaltungskostenvergrößerung und der Kostenvermehrung, die auch dazu geführt, den Rentenzustand, dem die Fürsorge zuzuleiten werden soll, auf Invaliden-, Witwen- und Waiwenrentenempfänger zu beschränken, da sie in erster Linie unter der Teuerung leiden und bei ihnen die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen am einfachsten zu erreichen war. Für Empfänger von Alters- und Waiwenrenten wird im Falle eines Bedürfnisses die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege eintreten können.

Was die Aufbringung der Kosten für die Zulage betrifft, so ist bemerkt worden, daß sie nicht allem vom Reich getragen werden, sondern auf die Versicherungssträger abgewälzt seien. Dem ist entgegengehalten, daß die Finanzlage des Reiches es nicht gestattet, für einen Bruchteil der Bevölkerung hohe Kosten zu übernehmen. In der Sitzung des vom 11. Oktober 1917 hat ein Vertreter der Reichsfinanzverwaltung darauf hingewiesen, daß allem die vom Reichstage in seiner letzten Tagung geforderten Fürsorgemaßnahmen einen jährlichen Aufwand von mehr als zwei Milliarden Mark erfordern würden. Es ist aber auch nicht richtig, daß das Reich die Aufwendungen für die Zulage auf die Versicherungssträger abwälzt. Das Reich stellt vielmehr die erforderlichen Mittel zuzus vor und erhalt sie von ihnen in zehn gleichen Teilbeträgen in den Jahren 1919 bis 1928 zurück; es hat also einen in beträchtlichem Ausmaß. Damit man den Zuschuß zu dem das Reich die Mittel für die Zulage aufzubringen hat, nur zu 5 vom Hundert an, so verliert das Reich bis zur Beendigung der letzten Zeit um rund 25 Millionen Mark, beteiligt sich also an den Aufwendungen für die Invalidenversicherung außer den 100 Millionen Mark für den Reichszuschuß mit einem recht erheblichen Betrag.

Durch die Zurückzahlung in Teilbeträgen ist der nicht einseitige Vermögensverlust der Versicherungssträger hinreichend vermindert. Durch die voranstehend im Jahre 1919 eintretende, bei der Höhe der zu übernehmenden Kosten nicht unerhebliche Beitragsverhöhung wird es den Versicherern sehr erleichtert und ihnen, die Mittel aus dem laufenden Beitragsvermögen zu ersetzen.